

Deutschland, internationale Finanzierung und Delaware

Quellenbasierter Zwischenstand: 1913 bis 2026

Zweck dieser Ausarbeitung

Diese PDF fasst den derzeit belegbaren Forschungsstand zur internationalen Finanzierung Deutschlands, zur Finanzierung der NSDAP im Jahr 1933, zur Entstehung der KfW und zu deren späterer Delaware-Struktur zusammen. Sie ist bewusst als Zwischenstand formuliert. Belegte Tatsachen, historische Bewertungen und offene Forschungsfragen werden getrennt dargestellt.

Juristische Arbeitsregel: Eine zeitliche oder institutionelle Verbindung wird nicht als Zahlungs- oder Steuerungskette dargestellt, solange dafür kein belastbarer Quellenbeleg vorliegt. Insbesondere werden US-Kredite an die Weimarer Wirtschaft und dokumentierte deutsche Industriespends an Hitler/NSDAP nicht ohne Nachweis zu einer einheitlichen Geldspur zusammengezogen.

Stand: 30. September 2026

Inhalt

1. Ausgangspunkt 1913: Federal Reserve und internationale Finanzordnung
2. 1924: Dawes-Plan und US-Kapital fuer Deutschland
3. 1933: Was zur Finanzierung Hitlers konkret belegt ist
4. Was derzeit nicht belegt ist
5. 1948/49: KfW und der Wiederaufbau
6. Marshallplan und Gegenwertmittel
7. 1988: KfW International Finance Inc. in Delaware
8. Bundesrepublik, KfW und US-Wertpapierrecht
9. Fortbestehende Delaware-Verbindung bis 2026
10. Gesamtchronologie
11. Offene Forschungsfragen
12. Quellenverzeichnis

1. Ausgangspunkt 1913: Federal Reserve und internationale Finanzordnung

Der Federal Reserve Act wurde 1913 in den Vereinigten Staaten verabschiedet. Fuer die hier untersuchte deutsche Finanzgeschichte ist 1913 deshalb als internationale Zäsur relevant. Aus dem Gesetz allein folgt jedoch keine direkte Finanzierung Deutschlands oder spaeter der NSDAP. Eine solche Geldspur muss fuer die jeweiligen Jahre gesondert nachgewiesen werden.

Die vorliegende Untersuchung setzt 1913 daher als historischen Orientierungspunkt. Der erste fuer Deutschland in den hier ausgewerteten US-Regierungsquellen konkret nachvollziehbare grosse Kapitalstrang folgt mit dem Dawes-Plan von 1924.

2. 1924: Dawes-Plan und US-Kapital fuer Deutschland

Nach Darstellung des Office of the Historian des US-Aussenministeriums sollte der Dawes-Plan die deutsche Reparations- und Wirtschaftskrise stabilisieren. Die jaehrlichen Reparationszahlungen wurden neu geordnet; zugleich wurde die deutsche Wirtschaftspolitik unter internationale Aufsicht gestellt. Auslaendische Banken sollten der deutschen Regierung 200 Mio. US-Dollar zur wirtschaftlichen Stabilisierung leihen.

Die US-Regierungsquelle nennt J. P. Morgan als den Finanzier, der die Anleihe auf dem amerikanischen Markt platzierte; sie war rasch ueberzeichnet. Damit ist ein erheblicher amerikanischer Kapitalzufluss nach Deutschland in den 1920er Jahren amtlich dokumentiert.

Feststellung: Belegt ist ein internationaler, wesentlich auch US-amerikanischer Kreditstrom zur Stabilisierung Deutschlands. Daraus folgt fuer sich allein noch keine Zahlung an Hitler oder die NSDAP.

3. 1933: Was zur Finanzierung Hitlers konkret belegt ist

Fuer den Februar 1933 existieren unmittelbare Belege aus den Nuernberger Nachfolgeprozessen. Am 20. Februar 1933 trafen sich fuehrende deutsche Industrielle und Bankvertreter mit Adolf Hitler, Hermann Goering und Hjalmar Schacht. Gegenstand war finanzielle Unterstuetzung fuer den bevorstehenden Wahlkampf.

Das im Harvard Law School Nuremberg Trials Project erschlossene Prozessmaterial dokumentiert die Forderung nach einem Fonds von drei Millionen Reichsmark. I.G. Farben sagte beziehungsweise leistete nach dem dort behandelten Beweismaterial 400.000 Reichsmark. In einer weiteren Zeugenaussage wird ebenfalls die Summe von drei Millionen Reichsmark genannt und Schacht als vorgesehener Empfaenger des Geldes bezeichnet.

Quellenrechtlich wichtig: Die Nuernberger Prozessunterlagen dokumentieren Aussagen, Anklagevortrag und Beweismaterial des damaligen Verfahrens. Wo eine konkrete Zahlung oder Verantwortung streitig war, darf der Prozessvortrag nicht ohne Kennzeichnung als unanfechtbare historische Tatsache behandelt werden. Die Existenz des Treffens, des Finanzierungsaufrufs und der behandelten Industriebeitraege ist jedoch umfangreich dokumentiert.

4. Was derzeit nicht belegt ist

Die bisher ausgewerteten Quellen belegen zwei reale, aber zunaechst getrennte Sachverhalte: erstens internationale und insbesondere amerikanische Kredite an Deutschland in der Weimarer Republik; zweitens die Finanzierung des NS-Wahlkampfs 1933 durch deutsche Industrie- und Wirtschaftsvertreter.

Noch nicht nachgewiesen ist eine geschlossene buchhalterische Kette, nach der Mittel aus einer bestimmten Dawes-/Young-Anleihe oder von einer bestimmten US-Bank unmittelbar an Hitler oder die NSDAP weitergeleitet wurden. Diese Frage bleibt Gegenstand der weiteren Recherche. Fuer eine solche Aussage waeren beispielsweise Bankkonten, Ueberweisungen, Empfaengerlisten, Unternehmensbuecher oder zeitgenoessische Vertragsunterlagen erforderlich.

5. 1948/49: KfW und der Wiederaufbau

Nach dem Zweiten Weltkrieg beginnt ein neuer, gut dokumentierter Finanzstrang. Die KfW gibt als Datum den 24. Juni 1948 an: Die amerikanische und britische Militaerregierung erteilte den Auftrag zur Errichtung einer zentralen 'Reconstruction Loan Corporation'. Das KfW-Gesetz wurde am 5. November 1948 beschlossen, am 18. November verkundet; Anfang Januar 1949 begann die eigentliche Geschaefsttaetigkeit.

Damit entstand die KfW noch vor Gruendung der Bundesrepublik Deutschland im Mai 1949. Die KfW bezeichnet sich als erste nach dem Krieg vom deutschen Gesetzgeber geschaffene oeffentlich-rechtliche Bank.

6. Marshallplan und Gegenwertmittel

Die KfW beschreibt den Marshallplan nicht lediglich als direkte Geldzahlung. Die USA lieferten unter anderem Lebensmittel, Rohstoffe und Sachgueter. Die deutschen Abnehmer bezahlten den Gegenwert; diese Mittel wurden in Gegenwertfonds gesammelt und fuer Investitionen eingesetzt. Ab Ende 1949 flossen solche Mittel an die KfW.

Nach Angaben der KfW wurden die Gegenwertmittel zu einer Grundlage des spaeteren ERP-Sondervermoegens. Die Konstruktion war revolvierend: Rueckzahlungen aus gefoerderten Krediten konnten erneut fuer Foerderzwecke eingesetzt werden.

7. 1988: KfW International Finance Inc. in Delaware

Vier Jahrzehnte spaeter erscheint Delaware als Bestandteil der internationalen Refinanzierung der KfW. Die bereits ausgewerteten SEC-Unterlagen dokumentieren KfW International Finance Inc. als in Delaware gegruendete Finanzierungsgesellschaft. Ihre Aufgabe bestand darin, Schuldverschreibungen am internationalen Kapitalmarkt zu emittieren und die Nettoerloese an die KfW weiterzuleiten.

Der bislang rekonstruierte Beginn liegt im Juni 1988; kurz darauf wurden US-Wertpapierregistrierungen wirksam. Dieser Vorgang ist von der Frage zu unterscheiden, ob die Bundesrepublik Deutschland selbst als eine Delaware-Corporation registriert wurde. Fuer eine solche Behauptung liegt in dieser Ausarbeitung kein belastbarer Entity-Datensatz vor.

8. Bundesrepublik, KfW und US-Wertpapierrecht

Die internationale Kapitalmarktstruktur besitzt mehrere Ebenen. KfW beziehungsweise ihre damalige Finanzierungstochter emittierten Schuldverschreibungen. Fuer KfW besteht eine gesetzliche Garantie der Bundesrepublik Deutschland. In US-SEC-Unterlagen erscheint die Federal Republic of Germany deshalb als 'Guarantor and Co-Signatory'.

Das ist eine reale wertpapierrechtliche Rolle und keine blosse Namensgleichheit. Sie ist jedoch nicht gleichbedeutend mit der Feststellung, die Bundesrepublik sei selbst eine Delaware-Kapitalgesellschaft.

9. Fortbestehende Delaware-Verbindung bis 2026

Die konkrete Finanzierungstochter KfW International Finance Inc. wurde spaeter aufgeloeset. Delaware verschwand damit jedoch nicht aus den US-Wertpapierunterlagen der KfW. In einer SEC-Registrierung vom 22. Juni 2026 wird KfW als Registrant und die Federal Republic of Germany als 'Guarantor and Co-Signatory' bezeichnet. Als 'Authorized Agent in the United States' ist Puglisi & Associates in Newark, Delaware, angegeben.

Die Registrierung umfasst KfW-Schuldverschreibungen bis zu einem angegebenen Gesamtbetrag von rund 25,09 Mrd. US-Dollar; fuer die Garantie der Bundesrepublik wird kein eigener Emissionsbetrag ausgewiesen.

10. Gesamtchronologie

Jahr	Belegbarer Vorgang
1913	Federal Reserve Act; internationaler Ausgangspunkt dieser Untersuchung.
1924	Dawes-Plan; auslaendische Banken sollen Deutschland 200 Mio. USD leihen; J. P. Morgan platziert die Anleihe in den USA.
20.02.1933	Treffen von Hitler, Goering, Schacht und fuehrenden Wirtschaftsvertretern; Fonds von 3 Mio. RM fuer den Wahlkampf wird behan
1948	Anglo-amerikanischer Auftrag fuer eine Reconstruction Loan Corporation; KfW-Gesetz tritt im November in Kraft.
1949/50	Marshallplan-Gegenwertmittel beginnen die KfW-Finanzierung zu stuetzen.
1988	KfW International Finance Inc. wird als Delaware-Finanzierungsgesellschaft aufgebaut; US-Kapitalmarktfinanzierung.
2010	Delaware-Finanzierungstochter wird aufgeloeset; US-Agentenfunktion wird neu organisiert.
2026	SEC: KfW Registrant; Federal Republic of Germany Guarantor and Co-Signatory; US-Agent in Newark, Delaware.

11. Offene Forschungsfragen

1. Laesst sich fuer die Jahre 1924-1933 eine konkrete Bank- oder Buchungskette von bestimmten amerikanischen Krediten bis zu NSDAP-Konten oder einzelnen NS-Finanzierern nachweisen?
2. Welche Banken und Konsortien zeichneten beziehungsweise vertrieben die fruehen KfW-/KfW-International-Emissionen ab 1988 im Einzelnen?
3. Welche Beschluss- und Vertragsunterlagen dokumentieren die Wahl Delawares als Sitz der Finanzierungstochter?
4. Existiert neben den nachgewiesenen SEC-/Agenten-/Garantiebeziehungen ein eigenstaendiger Delaware-Entity-Datensatz 'Germany' oder 'Federal Republic of Germany'? Ein solcher Datensatz ist bislang nicht belastbar identifiziert.
5. Wie veraenderte sich die Rolle der Bundesrepublik als Garantiegeberin in den US-Wertpapierprogrammen von 1988 bis heute?

12. Quellenverzeichnis

US Department of State, Office of the Historian - The Dawes Plan.

<https://history.state.gov/milestones/1921-1936/dawes>

Harvard Law School, Nuremberg Trials Project - I.G. Farben Case, 20 February 1933 financing evidence.

<https://nuremberg.law.harvard.edu/transcripts/9?seq=67>

Harvard Law School, Nuremberg Trials Project - testimony concerning the three-million-Reichsmark fund.

<https://nuremberg.law.harvard.edu/transcripts/9?seq=9021>

KfW - Geschichte: 1948 bis 1949 / Geburtsstunde der KfW.

<https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/F%C3%B6rderauftrag-und-Geschichte/Geschichte-der-KfW/KfW-Jahrzehnte/>

KfW - Marshallplan und ERP.

<https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/F%C3%B6rderauftrag-und-Geschichte/Geschichte-der-KfW/KfW-Themen/Marshallplan-und-ERP/>

U.S. Securities and Exchange Commission - KfW Schedule B Registration, 22 June 2026.

https://www.sec.gov/Archives/edgar/data/821533/000110465926076226/tm2614101d3_sba.htm

Hinweis zum Quellenstatus: Diese Fassung verwendet fuer die tragenden Aussagen primaer amtliche oder prozesshistorische Quellen. Spaetere Forschungsstufen sollen die Originalunterlagen der fruehen KfW-International-Emissionen, weitere Reichsbank-/Bankunterlagen sowie den gesuchten Delaware-Datensatz ergaenzen.